

Absender:

Jobcenter
Arbeitplus Bielefeld
Herforder Straße 67
33602 Bielefeld

Aktenzeichen

651 11 52 00 (627)

Hinweis: Umschlag bitte aufbewahren, siehe Rückseite!

Zugestellt am
(Datum, ggf. Uhrzeit, Unterschrift)

03.01.258

Jobcenter Arbeitplus Bielefeld • Herforder Straße 67 • 33602 Bielefeld

Gegen Postzustellungsurkunde

Herrn
Stephan Epp
Hagebuttenweg 22

33689 Bielefeld

Förmliche Zustellung

Weitersenden innerhalb des

- Bezirks des Amtsgerichts
- Bezirks des Landgerichts
- Inlands

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

- Ersatzzustellung ausgeschlossen
- Keine Ersatzzustellung an:

- Nicht durch Niederlegung zustellen
- Mit Angabe der Uhrzeit zustellen



Jobcenter Arbeitplus Bielefeld • Herforder Straße 67 • 33602 Bielefeld

Gegen Postzustellungsurkunde

Herrn
Stephan Epp
Hagebuttenweg 22

33689 Bielefeld

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Bitte bei der Antwort angeben

Mein Zeichen
651 II 5200 (627)

Bielefeld
31.03.25

Erteilung eines Hausverbots

Sehr geehrter Herr Epp,

gegen Sie ergeht folgender Bescheid:

1. Aufgrund des von Ihnen gezeigten Verhaltens erteile ich Ihnen hiermit

Hausverbot

für alle Standorte des Jobcenters Arbeitplus Bielefeld.

Das Hausverbot gilt bis **31.03.2026** Entscheidend für den festgelegten Zeitraum ist Ihre Handlungsweise, die in ihrer Art im Verhältnis zu anderen Vorfällen im Jobcenter erheblich und schwerwiegend ist.

2. Zugleich ordne ich die sofortige Vollziehung dieses Bescheids gemäß § 80 Absatz 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) an. Ein Betreten der Dienstgebäude des Jobcenters Arbeitplus Bielefeld ist Ihnen damit strikt untersagt. Ihre Klage gegen diesen Bescheid hat entgegen § 80 Absatz 1 VwGO keine aufschiebende Wirkung.

Begründung:

Am 21.03.2025 haben Sie am Servicepoint nach dem Stand Ihres Antrags gefragt. Während des Gesprächs standen Sie plötzlich auf, nahmen die Dienstkarte von dem PC meiner Mitarbeiterin und verließen das Büro. Als meine Mitarbeiterin Ihnen hinterherlief, sagten Sie: „Sie bekommen mein Geld nicht.“ Andere Mitarbeitende wurden auf Ihr Verhalten aufmerksam und forderten Sie auf, die Dienstkarte zurückzugeben. Erst als Ihnen mit der Polizei gedroht wurde, gaben Sie die Karte wieder zurück. Ihr Verhalten ist inakzeptabel und nicht tolerierbar. Aufgrund Ihrer impulsiven und unvorhersehbaren Handlungen stellen Sie eine unzumutbare Bedrohung für meine Mitarbeitenden dar. Daher verhänge ich ein Hausverbot gegen Sie.

Ihre Ansprechperson:

Infrastruktur

Team 651

Herr Gates

Herforder Str. 67

Telefon

(0521) 55617-0

Montag-Freitag 08:00-18:00 Uhr

Unterlagen digital einreichen

www.jobcenter.digital

Postanschrift

Herforder Straße 67
33602 Bielefeld

Internet

jobcenter-arbeitplus-bielefeld.de

Unser Haus ist geöffnet:

Mo, Di, Mi	08:30 - 15:00 Uhr
Do	13:00 - 17:00 Uhr
Fr	08:30 - 12:00 Uhr

Die Öffnungszeiten der Jugendberufsagentur sind:

Mo, Di, Mi	09:00 - 16:00 Uhr
Do	13:00 - 17:00 Uhr
Fr	09:00 - 12:00 Uhr

Für eine persönliche Beratung vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Dem Geschäftsführer des Jobcenter Arbeitplus Bielefeld obliegen die Hausrechte für alle Dienstgebäude.

Durch Ihr oben beschriebenes unangemessenes, selbst- und fremdgefährdendes Auftreten stören Sie in vollkommen unzumutbarer Weise den Dienstbetrieb. Der Geschäftsführer ist verpflichtet, neben der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes auch die Unversehrtheit seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewährleisten und bei drohender Gefahr geeignete Schutzmaßnahmen zu treffen.

Das Hausverbot ist daher geeignet, die von Ihnen ausgehenden Störungen und Gefahren zu unterbinden. Unter Berücksichtigung der bisherigen Vorkommnisse, ist auch kein milderes gleichgeeignetes Mittel ersichtlich.

Sollte sich die Notwendigkeit einer persönlichen Vorsprache ergeben, kann ein Betreten der Dienstgebäude im Einzelfall genehmigt werden. Zudem haben Sie weiterhin Einladungen Folge zu leisten. In diesen beiden Fällen gilt das Hausverbot nicht. Ihre Rechte bleiben insofern gewahrt.

Die Genehmigung ist von Ihnen vor einem jeden Besuch telefonisch bei folgendem Ansprechpartner einzuholen:

Frau Kovac (Beratung und Vermittlung) **Telefon: 0521/55617-0 od. 0521/55617-4644**

Herr Kley (Geldleistungen) **Telefon: 0521/55617-0 od. 0521/55617-4628**

Ich weise Sie bereits jetzt darauf hin, dass ich bei einem Verstoß gegen das Hausverbot umgehend Strafantrag wegen Hausfriedensbruchs gemäß § 123 Absatz 1 und 2 des Strafgesetzbuchs (StGB) stellen werde.

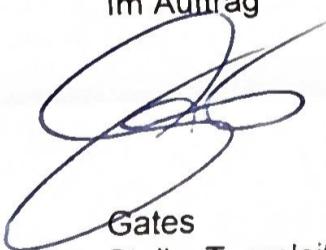
Nach umfassender Abwägung der Gesamtumstände komme ich zu dem Ergebnis, dass Ihr Interesse an der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs bzw. einer Anfechtungsklage hinter dem öffentlichen Interesse an der sofortigen Vollziehung zurückstehen muss.

In der derzeitigen Situation sehe ich keine andere Möglichkeit, als über ein Hausverbot meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ihrem inakzeptablen Verhalten zu schützen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe **Klage** einlegen. Diese ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Gates
Stellv. Teamleitung